

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Birgit Homburger, Elke Hoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/9317 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes

A. Problem

Der seit mehr als 10 Jahren definierte Personalbedarf der Spezialkräfte der Bundeswehr konnte seitdem nicht gedeckt werden. Sowohl im Kommando Spezialkräfte (KSK) als auch in der Kampfschwimmerkompanie fehlt in erheblichem Umfang Personal. Um die planmäßige Personalstärke zu erreichen, sind zusätzliche Anstrengungen zur Gewinnung und Bindung des hochqualifizierten Personals notwendig. Das Bundesministerium der Verteidigung hat aufgrund des Personalmangels, in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts, ein „Attraktivitätsprogramm Spezialkräfte“ initiiert. Durch dieses Attraktivitätsprogramm soll zusätzliches Personal gewonnen und einsatzerfahrenes Personal in den Spezialkräften gehalten werden. Kernelement des Attraktivitätsprogrammes ist ein leistungsorientiertes Prämiensystem.

Bislang sind die rechtlichen Grundlagen hierfür nicht geschaffen worden. Die Umsetzung des gesamten Attraktivitätsprogrammes ist jedoch von besonderer Dringlichkeit. Der Wehrbeauftragte stellte in seinem Jahresbericht 2007 fest: „Im Interesse des Erhalts der Motivation der Kommandosoldaten und zur Stärkung der Nachwuchsgewinnung erscheint mir die Umsetzung des Attraktivitätsprogrammes KSK dringend geboten. Die Soldatinnen und Soldaten des Kommandos haben es verdient.“ (Bundestagsdrucksache 16/8200, S. 41).

B. Lösung

Durch eine – vom Dienstrechtsneuordnungsgesetz unabhängige – Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes kann die Umsetzung des Attraktivitätsprogrammes schnellstmöglich erfolgen.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Bei noch unverändertem Personalbestand hätten sich bei Annahme des Gesetzentwurfs jährliche Mehrkosten von ca. 1 Mio. Euro ergeben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9317 abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ralf Göbel
Berichterstatter

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ralf Göbel, Siegmund Ehrmann, Dr. Max Stadler, Petra Pau und Silke Stokar von Neuforn

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9317** wurde in der 169. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Juni 2008 an den Innenausschuss federführend sowie an den Haushaltsausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 73. Sitzung am 25. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 83. Sitzung am 25. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 72. Sitzung am 25. Juni 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, ihn abzulehnen.

Berlin, den 25. Juni 2008

Ralf Göbel
Berichterstatter

Siegmund Ehrmann
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin